Nachfolgend aufgeführte Träger öffentlicher Belange haben keine Anregungen und Bedenken geäußert bezüglich der 12. Änderung des Bebauungsplanes „Gartenstiege“ im Ortsteil Holtwick;
Anlage III zur SV IX/371

- Bezirksregierung Münster, Dezernat 52 – Abfallwirtschaft - Schreiben vom 31.05.2016
- Bezirksregierung Münster, Dezernat 53 – Immissionsschutz – Schreiben vom 17.05.2016
- Bezirksregierung Münster, Dezernat 33 – Ländliche Entwicklung/Bodenordnung – Schreiben vom 18.05.2016
- Bezirksregierung Münster, Dezernat 54 – Wasserwirtschaft – Schreiben vom 13.05.2016
- Handwerkskammer Münster, Schreiben vom 06.06.2016
- Vodafone GmbH, Schreiben vom 08.06.2016
- Stadtwerke Coesfeld, Schreiben vom 27.05.2016
- LWL-Archäologie für Westfalen, Schreiben vom 30.05.2016
- Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Schreiben vom 12.05.2016
- Deutsche Bahn AG, Schreiben vom 11.05.2016
- Industrie- und Handelskammer, Schreiben vom 17.05.2016
- Thyssengas GmbH, Schreiben vom 12.05.2016
- Amprion GmbH, Schreiben vom 23.05.2016
- Evangelische Kirchengemeinde, Schreiben vom 07.06.2016
- Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Schreiben vom 07.06.2016
- Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen, Schreiben vom 07.06.2016

Bezirksregierung Münster

Bezirksregierung Münster • 48128 Münster

Gemeinde Rosendahl
Der Bürgermeister
Hauptstr. 30
48720 Rosendahl

GEMEINDE ROSENDAHL
Eing. 06. Juni 2016
BM/FB: II

Aktenzeichen:
52.00.12-003/2016.0019

Auskunft erteilt:
herr Ulrich Hahn
Frau Koenigsmann
Durchwahl:
411-5636 / 5646

Telefax: 411-85646
Raum: N 4005 / N 4018
E-Mail:
ulrich.hahn
@brms.nrw.de

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Albrecht-Thaer-Str. 9
48147 Münster
Telefon: 0251 411-0
Telefax: 0251 411-2525
Poststelle@brms.nrw.de
www.brms.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Vom Hbf Buslinie 17
Haltestelle Bezirksregierung II
(Albrecht-Thaer-Str.)

Mit der DB Richtung
Gronau oder Rheine
bis Haltepunkt „Zentrum Nord"

Bürgertelefon:
0251 411 – 4444
Grünes Umweltschutztelefon:
0251 411 – 3300

12. Änderung des Bebauungsplanes "Gartenstiege" im Ortsteil Holtwick im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Ihr Schreiben vom 09.05.2016 - Az. FB II / 621.41

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf Ihr o. a. Schreiben teilen wir Ihnen mit, dass aus Sicht des Dezernates 52 gegen die o. a. 12. Änderung des B-Planes "Gartenstiege" keine Bedenken bestehen.

Diese Stellungnahme erstreckt sich auf die Themen Abfallwirtschaft, abfallanlagenbezogener Immissionsschutz sowie Altlasten/Bodenschutz.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Koenigsmann

Bezirksregierung Münster

Bezirksregierung Münster • 48128 Münster

Gemeinde Rosendahl
Postfach 1109
48713 Rosendahl

GEMEINDE ROSENDAHL
Eing. 19. Mai 2016
BM/FB: II

17.05.2016

Aktenzeichen:
53.06.01-390/2014.0002

Beteiligung / Stellungnahme des Dezernats 53- Immissionsschutz; § 50 BImSchG
12. Änderung des Bebauungsplanes „Gartenstiege" im Ortsteil Holtwick im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB
Beteiligung der Behörden und sonstigen TÖB gem. § 4 (2) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 09.05.2016, Az.: FB II/621.41 haben Sie das Dezernat 53 – Immissionsschutz beteiligt.
Es werden keine Anregungen bezüglich der oben aufgeführten Planung vorgetragen.
In der Zuständigkeit des Dezernates 53 der Bezirksregierung Münster liegende Belange des Immissionsschutzes werden von der Planung nicht berührt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
gez.

Große Daldrup

Auskunft erteilt:
Rainer Große Daldrup

Durchwahl:
411-5754
Telefax: 411-85754
Raum: N 5005
E-Mail:
Rainer.GrosseDaldrup
@brms.nrw.de

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Albrecht-Thaer-Str. 9
48143 Münster
Telefon: 0251 411-0
Telefax: 0251 411-2525
Poststelle@brms.nrw.de
www.brms.nrw.de

ÖPNV - Haltestellen:
Domplatz: Linien 1, 2, 10, 11, 12, 13, 14, 22
Bezirksregierung II:
(Albrecht-Thaer-Str. 9)
Linie 17

Bürgertelefon:
0251 411 – 4444

Grünes Umweltschutztelefon:
0251 411 – 3300

Konto der Landeskasse:
Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba)

IBAN : DE24 3005 0000 0000 0618 20

BIC: WELADEDDXXX

Gläubiger-ID
DE59ZZZ00000094452

5228-zu GNr. 24

Gemeinde Rosendahl
Holtwick Osterwick Darfeld

Gemeinde Rosendahl ··· Postfach 1109 ··· 48713 Rosendahl

Bezirksregierung Münster
Dez. 33 Ländl. Entwicklung/Bodenordnung
Leisweg 12
48653 Coesfeld

Bezirksregierung
11. Mai 2016 33.3
Münster - Geb. S

Gemeinde Rosendahl ··· Der Bürgermeister
Hauptstraße 30 ··· 48720 Rosendahl
Telefon 0 25 47 · 77-0 ··· Fax 0 25 47 · 77-198
info@rosendahl.de ··· www.rosendahl.de
Gläubiger-ID: DE84ZZZ00000335823

Wir sind für Sie da

Mo u. Fr 8:30 – 12.30
Di 8:30 – 12:30 u. 14:00 – 16:00
Do 8:30 – 12:30 u. 14:00 – 18:00

Auskunft erteilt Frau Kortüm
Telefon 0 25 47 77 - 141
E-Mail marita.kortuem@rosendahl.de
Datum 09.05.2016 Az. FB II / 621.41

12. Änderung des Bebauungsplanes „Gartenstiege“ im Ortsteil Holtwick im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rat der Gemeinde Rosendahl hat in seiner Sitzung am 28.04.2016 das Verfahren zur 12. Änderung des Bebauungsplanes „Gartenstiege“ im Ortsteil Holtwick im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB beschlossen.

Der Abgrenzungsbereich bezieht sich auf die Grundstücke Gemarkung Holtwick, Flur 4, Flurstücke 78-82, 186 und 187. Der Änderungsbereich wird im Norden durch die „Gescherer Straße“ (K 32), im Osten durch die westliche Grenze zu den Flurstücken Flur 4, Flurstücke Nr. 83 und 84, im Süden durch die Straße “Eichengrund“ und im Westen durch die östliche Grundstücksgrenze der Grünfläche Gemarkung Holtwick, Flur 4, Flurstück Nr. 142, abgegrenzt.

Die Abgrenzung des Änderungsbereiches ergibt sich aus der nachfolgend abgedruckten Planübersicht sowie einem unmaßstäblichen Bebauungsplanausschnitt, in denen der Änderungsbereich umgrenzt dargestellt ist.

Für den Änderungsbereich soll eine Baugrenze in einem Abstand von 3,00 m zur Straßenbegrenzungslinie der im Süden an das Plangebiet angrenzenden Straße “Eichengrund“ neu festgesetzt und die Firstrichtung freigegeben werden.

Folgende Festsetzungen sollen im Rahmen der Planung geändert werden:
- Die Geschossflächenzahl (GFZ) entfällt.
- Die festgesetzte Vorgartenfläche soll in WA umgewandelt werden.
- Die Geschossigkeit soll von I* auf nunmehr II festgesetzt und der Baukörper durch die Vorgabe der Firsthöhe (maximal 10 m) und der Traufhöhe (maximal 5 m) begrenzt werden.
- Freigabe der Drempelhöhe

Im beschleunigten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 2 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Des Weiteren hat der Rat der Gemeinde Rosendahl in seiner Sitzung am 28.04.2016 beschlossen, den für die öffentliche Auslegung gebilligten Bebauungsplanentwurf zur 12. Änderung des Bebauungsplanes „Gartenstiege" im Ortsteil Holtwick, bestehend aus Planzeichnungen, Erläuterungen und Begründung einschließlich Eingriffs- und Ausgleichsbilanz und Immissionsschutz-Gutachten sowie der Beurteilung der ökologischen Fauna gemäß § 13a in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 und § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Der Bebauungsplanentwurf, bestehend aus Planzeichnungen, Erläuterungen und Begründung, einschließlich Eingriffs- und Ausgleichsbilanz und Immissionsschutz-Gutachten sowie der Beurteilung der ökologischen Fauna, liegt in der Zeit vom

12. Mai 2016 bis 13. Juni 2016 einschließlich

im Rathaus der Gemeinde Rosendahl, Hauptstraße 30, 48720 Rosendahl – Zimmer 127 – während der allgemeinen Öffnungszeiten

montags	**von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr**
dienstags	**von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr**
mittwochs	**geschlossen**
donnerstags	**von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr**
freitags	**von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr**

zur Einsicht öffentlich aus. Außerhalb dieser Zeiten sind Terminvereinbarungen (Tel.: 02547/77-142) möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Rathaus am 15.05.2016 (Pfingstmontag) und am 26.05.2016 (Fronleichnam) geschlossen ist.

Gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) erfolgt auch die Einholung der Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB). Hiermit informiere ich Sie über die Planung und bitte gemäß § 4 Abs. 2 BauGB um Stellungnahme **innerhalb eines Monats.**

Auf die Übersendung von Papierausfertigungen wird verzichtet. Der Planentwurf, bestehend aus Planzeichnungen, Erläuterungen und Begründung einschließlich Eingriff- und Ausgleichsbilanz und Immissionsschutz-Gutachten sowie der Beurteilung der ökologischen Fauna ist im Internet auf der Homepage der Gemeinde Rosendahl unter der Adresse **www.rosendahl.de/Rubrik Bauen & Wohnen, Aktuelle Bauleitplanverfahren** einzusehen. Sollten Sie dennoch Papierausfertigungen wünschen, teilen Sie mir dieses bitte bis zum 31.05.2016 mit.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Rosendahl deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Ferner wird gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass ein Antrag einer natürlichen oder juristischen Person nach § 47 Abs. 2a der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollantrag), der einen Bebauungsplan oder eine Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 oder § 35 Abs. 6 des Baugesetzbuches zum Gegenstand hat, unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können, und wenn auf diese Rechtsfolge im Rahmen der Beteiligung hingewiesen worden ist.

GEMEINDE ROSENDAHL
Eing. 19. Mai 2016
BM/FB: II

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Brodkorb
Leiterin des Fachbereiches
Planen und Bauen

Urschriftlich zurück!
Keine Bedenken:
Bezirksregierung Münster
Flurbereinigungsbehörde
Coesfeld, den 18/05/16
Dezernat 33, Im Auftrag

Bezirksregierung Münster

Bezirksregierung Münster • Postfach 8440 • 48045 Münster

Gemeinde Rosendahl
Postfach 11 09
48713 Rosendahl

GEMEINDE ROSENDAHL
Eing. 20. Mai 2016
BM/FB: II

Aktenzeichen:
54.13.03-206/2014.0038

Auskunft erteilt:
Frau Terfloth

Durchwahl:
411-5739
Telefax: 411-Fax
Raum: R-104
E-Mail:
dez54
@brms.nrw.de

12. Änderung des Bebauungsplanes "Gartenstiege" im Orsteil Holtwick der Gemeinde Rosendahl
Verfahren gem. § 4 (2) BauGB

Ihr Schreiben vom 09.05.2016 Az.: FB II / 621.41

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch das o.g. Verfahren werden vom Dezernat 54 "Wasserwirtschaft" zu vertretende Belange nicht berührt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Terfloth

Roswitha Terfloth

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Nevinghoff 22
48147 Münster
Telefon: 0251 411-0
Telefax: 0251 411-5800
Poststelle@brms.nrw.de
www.brms.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Vom Hbf Buslinie 17
Bis Haltestelle „Stadtpark Wienburg“

Mit der DB Richtung
Gronau oder Rheine
bis Haltepunkt „Zentrum Nord“

Bürgertelefon:
0251 411 – 4444
Grünes Umweltschutztelefon:
0251 411 – 3300

Konto der Landeskasse:
Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba)

IBAN : DE24 3005 0000 0000 0618 20

BIC: WELADEDDXXX

Gläubiger-ID
DE59ZZZ00000094452

HWK
HANDWERKSKAMMER
MÜNSTER

HWK Münster Bismarckallee 1 48151 Münster

Gemeinde Rosendahl
Postfach 11 09
48713 Rosendahl

GEMEINDE ROSENDAHL
Eing. 07. Juni 2016
BM/FB: II

Unser Zeichen (bitte angeben):
B3.3 Hj/Thm
Datum:
06.06.2016
Ihre Fragen beantwortet:
Norbert Hejna
Telefon 0251 5203-121
Telefax 0251 5203-235
norbert.hejna@
hwk-muenster.de
Zimmer: 221

Ihr Schreiben vom 09.05.2016 Ihr Zeichen: FB II / 621.41

12. Änderung des Bebauungsplanes „Gartenstiege“ im Ortsteil Holtwick der Gemeinde Rosendahl

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen unserer Beteiligung an der Aufstellung sowie öffentlichen Auslegung der Änderung o. g. Bebauungsplanes tragen wir gemäß §§ 4 (2) und 3 (2) BauGB keine Anregungen vor.

Freundliche Grüße

Handwerkskammer Münster

im Auftrag

Dipl.-Ingenieur Norbert Hejna
Technischer Unternehmensberater - Standortberater
Geschäftsbereich Wirtschaftsförderung

Handwerkskammer Münster
Bismarckallee 1
48151 Münster
Telefon 0251 5203-0
Telefax 0251 5203-106
info@hwk-muenster.de
www.hwk-muenster.de

Postanschrift:
Handwerkskammer Münster
Postfach 3480
48019 Münster

Sie erreichen uns:
Mo – Do 08:00-17:00 Uhr
Fr 08:00-14:00 Uhr
Zudem nach Vereinbarung

Bankverbindung:
Sparkasse Münsterland Ost
BLZ 400 501 50
Konto 25 092 826
BIC WELADED1MST
IBAN DE36 4005 0150 0025 0928 26

Vereinigte Volksbank Münster eG
BLZ 401 600 50
Konto 400 607 100
BIC GENODEM1MSC
IBAN DE27 4016 0050 0400 6071 00

DAS HANDWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.

Gemeinde **Rosendahl**
Holtwick Osterwick Darfeld

Gemeinde Rosendahl ··· Postfach 1109 ··· 48713 Rosendahl

Vodafone D2 GmbH
Niederlassung Nord-West
Herrn Jürgen Mond
Kammerstück 17
44357 Dortmund

Gemeinde Rosendahl ··· Der Bürgermeister
Hauptstraße 30 ··· 48720 Rosendahl
Telefon 0 25 47 · 77-0 ··· Fax 0 25 47 · 77-198
info@rosendahl.de ··· www.rosendahl.de
Gläubiger-ID: DE84ZZZ00000335823

Wir sind für Sie da

Mo u. Fr 8:30 – 12.30
Di 8:30 – 12:30 u. 14:00 – 16:00
Do 8:30 – 12:30 u. 14:00 – 18:00

Auskunft erteilt Frau Kortüm
Telefon 0 25 47 77 - 141
E-Mail marita.kortuem@rosendahl.de
Datum 09.05.2016 **Az. FB II / 621.41**

12. Änderung des Bebauungsplanes „Gartenstiege" im Ortsteil Holtwick im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrter Herr Mond,

der Rat der Gemeinde Rosendahl hat in seiner Sitzung am 28.04.2016 das Verfahren zur 12. Änderung des Bebauungsplanes „Gartenstiege" im Ortsteil Holtwick im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB beschlossen.

Der Abgrenzungsbereich bezieht sich auf die Grundstücke Gemarkung Holtwick, Flur 4, Flurstücke 78-82, 186 und 187. Der Änderungsbereich wird im Norden durch die „Gescherer Straße" (K 32), im Osten durch die westliche Grenze zu den Flurstücken Flur 4, Flurstücke Nr. 83 und 84, im Süden durch die Straße "Eichengrund" und im Westen durch die östliche Grundstücksgrenze der Grünfläche Gemarkung Holtwick, Flur 4, Flurstück Nr. 142, abgegrenzt.

Die Abgrenzung des Änderungsbereiches ergibt sich aus der nachfolgend abgedruckten Planübersicht sowie einem unmaßstäblichen Bebauungsplanausschnitt, in denen der Änderungsbereich umgrenzt dargestellt ist.

Für den Änderungsbereich soll eine Baugrenze in einem Abstand von 3,00 m zur Straßenbegrenzungslinie der im Süden an das Plangebiet angrenzenden Straße "Eichengrund" neu festgesetzt und die Firstrichtung freigegeben werden.

Folgende Festsetzungen sollen im Rahmen der Planung geändert werden:
- Die Geschossflächenzahl (GFZ) entfällt.
- Die festgesetzte Vorgartenfläche soll in WA umgewandelt werden.
- Die Geschossigkeit soll von I* auf nunmehr II festgesetzt und der Baukörper durch die Vorgabe der Firsthöhe (maximal 10 m) und der Traufhöhe (maximal 5 m) begrenzt werden.
- Freigabe der Drempelhöhe

Im beschleunigten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 2 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Des Weiteren hat der Rat der Gemeinde Rosendahl in seiner Sitzung am 28.04.2016 beschlossen, den für die öffentliche Auslegung gebilligten Bebauungsplanentwurf zur 12. Änderung des Bebauungsplanes „Gartenstiege" im Ortsteil Holtwick, bestehend aus Planzeichnungen, Erläuterungen und Begründung einschließlich Eingriffs- und Ausgleichsbilanz und Immissionsschutz-Gutachten sowie der Beurteilung der ökologischen Fauna gemäß § 13a in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 und § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Der Bebauungsplanentwurf, bestehend aus Planzeichnungen, Erläuterungen und Begründung, einschließlich Eingriffs- und Ausgleichsbilanz und Immissionsschutz-Gutachten sowie der Beurteilung der ökologischen Fauna, liegt in der Zeit vom

12. Mai 2016 bis 13. Juni 2016 einschließlich

im Rathaus der Gemeinde Rosendahl, Hauptstraße 30, 48720 Rosendahl – Zimmer 127 – während der allgemeinen Öffnungszeiten

montags	**von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr**
dienstags	**von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr**
mittwochs	**geschlossen**
donnerstags	**von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr**
freitags	**von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr**

zur Einsicht öffentlich aus. Außerhalb dieser Zeiten sind Terminvereinbarungen (Tel.: 02547/77-142) möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Rathaus am 15.05.2016 (Pfingstmontag) und am 26.05.2016 (Fronleichnam) geschlossen ist.

Gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) erfolgt auch die Einholung der Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB). Hiermit informiere ich Sie über die Planung und bitte gemäß § 4 Abs. 2 BauGB um Stellungnahme **innerhalb eines Monats.**

Auf die Übersendung von Papierausfertigungen wird verzichtet. Der Planentwurf, bestehend aus Planzeichnungen, Erläuterungen und Begründung einschließlich Eingriff- und Ausgleichsbilanz und Immissionsschutz-Gutachten sowie der Beurteilung der ökologischen Fauna ist im Internet auf der Homepage der Gemeinde Rosendahl unter der Adresse **www.rosendahl.de/Rubrik Bauen & Wohnen, Aktuelle Bauleitplanverfahren** einzusehen. Sollten Sie dennoch Papierausfertigungen wünschen, teilen Sie mir dieses bitte bis zum 31.05.2016 mit.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Rosendahl deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Ferner wird gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass ein Antrag einer natürlichen oder juristischen Person nach § 47 Abs. 2a der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollantrag), der einen Bebauungsplan oder eine Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 oder § 35 Abs. 6 des Baugesetzbuches zum Gegenstand hat, unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können, und wenn auf diese Rechtsfolge im Rahmen der Beteiligung hingewiesen worden ist.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Brodkorb
Leiterin des Fachbereiches
Planen und Bauen

Sehr geehrte Damen und Herren,
in dem, in Ihrer Anfrage, genannten Bereich befinden sich keine Anlagen und Kabel der Vodafone GmbH.

Die Gültigkeitsdauer dieser Auskunft beträgt drei Monate

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Marc Werding

i.A. Jürgen Mond

Vodafone GmbH
Region Nord West
TLPT-NW
Kammerstück 17
44357 Dortmund
Tel.: 0231 2291 5454
Fax: 0231 2291 5445

Stadtwerke Coesfeld GmbH, Postfach 1861, 48638 Coesfeld

Gemeinde Rosendahl
Postfach 1109
48713 Rosendahl

GEMEINDE ROSENDAHL
Eing. 01. Juni 2016
BM/FB: II

Stadtwerke Coesfeld

Nähe. Kraft. Bewegung.

Stadtwerke Coesfeld GmbH

Dülmener Straße 80
48653 Coesfeld
Telefon 02541 929-0
Telefax 02541 929-100

www.stadtwerke-coesfeld.de

Ihr Zeichen
Az.: FD II / 621.41 vom 09.05.2016

Unser Zeichen
Bü

Ansprechpartner
Bernd Büning

Email
b.buening@stadtwerke-coesfeld.de

Durchwahl
929-261

Datum
27.05.2016

12. Änderung des Bebauungsplanes „Gartenstiege“ im Ortsteil Holtwick im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die 12. Änderung des o. g. Bebauungsplanes werden von Seiten der Stadtwerke Coesfeld GmbH keine Bedenken erhoben.

Mit besten Grüßen
STADTWERKE COESFELD GmbH

ppa. Andreas Böhmer

i. V. Hubert Meinker

Geschäftsführer
Markus Hilkenbach

Handelsregister
Amtsgericht Coesfeld HRB 1488
Ust.-IDNr.: DE 124468709

Bankverbindung rückseitig!

LWL-Archäologie für Westfalen
Außenstelle Münster

LWL
Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

LWL-Archäologie für Westfalen - An den Speichern 7 - 48157 Münster

Servicezeiten:
Montag-Donnerstag 08:30-12:30 Uhr, 14:00-15:30 Uhr
Freitag 08:30-12:30 Uhr

Gemeinde Rosendahl
z. Hd. Frau Kortüm
Postfach 1109

48713 Rosendahl

GEMEINDE ROSENDAHL
Eing. 02. Juni 2016
BM/FB: II

Ansprechpartner:
Dr. Christoph Grünewald

Tel.: 0251 591-8880
Fax: 0251 591-8928
E-Mail: christoph.gruenewald@lwl.org

Az.: Gr/Ti/M379 /16 B

Münster, 30.05.2016

12. Änderung des Bebauungsplanes „Gartenstiege" im Ortsteil Holtwick
- Ihr Schreiben vom 09.05.2016 Az.: FB II / 621.41 –

Sehr geehrte Frau Kortüm,

da in den Bebauungsplan bereits ein Hinweis betr. archäologischer Bodenfunde aufgenommen wurde, bestehen keine Bedenken gegen die o. g. Planung.

i. A. gez. Dr. Grünewald

f. d. R.
(Tiemann)

Landwirtschaftskammer
Nordrhein-Westfalen

Kreisstelle
☒ **Coesfeld**
☐ **Recklinghausen**
Borkener Str. 25, 48653 Coesfeld
Tel. 02541 910-0, Fax -333
Mail coesfeld@lwk.nrw.de
www.landwirtschaftskammer.de

Landwirtschaftskammer NRW · Borkener Str. 25 · 48653 Coesfeld

Gemeinde Rosendahl
Postfach 11 09
48713 Rosendahl

GEMEINDE ROSENDAHL
Eing. 17. Mai 2016
BM/FB: II

Auskunft erteilt Herr Entrup
Durchwahl 02541/910-329
Fax 02541/910-333
Mail reinhard.entrup@lwk.nrw.de
Ihr Schreiben FD II/621.41
vom 09.05.2016
12Ä_BB_Gartenstiege_Holtwick_Rosendahl.doc
Coesfeld 12.05.2016

12. Änderung des Bebauungsplanes „Gartenstiege“ im Ortsteil Holtwick im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB
hier: Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Zu der o. g. Planung wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB folgende Stellungnahme abgegeben:

Aus landwirtschaftlicher Sicht werden zu der o. g. Planung keine Anregungen geltend gemacht.

Im Auftrag

Entrup

Deutsche Bahn AG • DB Immobilien • Deutz-Mülheimer Straße 22-24 •
50679 Köln

Gemeinde Rosendahl
Frau Kortüm
Postfach 11 09

48713 Rosendahl

GEMEINDE ROSENDAHL
Eing. 17. Mai 2016
BM/FB: II

Deutsche Bahn AG
DB Immobilien
Region West
Kompetenzteam Baurecht
Deutz-Mülheimer Straße 22-24
50679 Köln
www.deutschebahn.com

Thorsten Schwark
Telefon 0221 141-3475
Telefax 069 265-49333
thorsten.schwark@deutschebahn.com
Zeichen FRI-W-L-(A) Sh TöB-Köl-16-10770 (18438)

11.05.2016

Ihr Zeichen FD IV /~~621.31;~~ 621.41 / Ihre Nachricht vom 15.03.16

12. Änderung des B-Planes "Gartenstiege" im Ortsteil Holtwick im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB
hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen TöB gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Frau Kortüm,

die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme als Träger öffentlicher Belange zum o. a. Verfahren.

Seitens der Deutschen Bahn AG bestehen gegen o. g. Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Rosendahl keine Bedenken. Belange der DB AG werden hier nicht berührt.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Bahn AG

i. V. Zimmermann

i. A. Schwark

Deutsche Bahn AG
Sitz Berlin
Registergericht
Berlin-Charlottenburg
HRB 50 000
USt-IdNr.: DE 811569869

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Prof. Dr. Utz-Hellmuth Felcht

Vorstand:
Dr. Rüdiger Grube,
Vorsitzender

Berthold Huber
Dr.-Ing. Volker Kefer
Dr. Richard Lutz
Ronald Pofalla
Ulrich Weber

IHK Nord Westfalen

IHK Nord Westfalen | Postfach 4024 | 48022 Münster

Gemeinde Rosendahl
Bauamt
Postfach 11 09
48713 Rosendahl

GEMEINDE ROSENDAHL
Eing. 20. Mai 2016
BM/FB: II

Industrie- und Handelskammer
Nord Westfalen

Sentmaringer Weg 61
48151 Münster
www.ihk-nordwestfalen.de

Ansprechpartner:
Ulf Horstmann

Telefon 0251 707-240
Telefax 0251 707-8240
horstmann@ihk-nordwestfalen.de

17. Mai 2016

hst/pl

12. Änderung des Bebauungsplanes "Gartenstiege" im Ortsteil Holtwick im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB
Ihr Zeichen FB II/ 621.41, Ihr Schreiben vom 09.05.2016, Unser Zeichen: 113376
hier: Verfahren gem. 13 a i. V. m. 4 (2) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem vorgenannten Bebauungsplan, wie er uns mit Ihrem Schreiben vom 09.05.2016 übersandt wurde, werden von uns weder Anregungen noch Bedenken vorgebracht.

Freundliche Grüße

Ulf Horstmann

Thyssengas
ERDGASLOGISTIK

Thyssengas GmbH, Kampstraße 49, 44137 Dortmund

Gemeinde Rosendahl
Postfach 1109
48713 Rosendahl

GEMEINDE ROSENDAHL
Eing. 20. Mai 2016
BM/FB:

Liegenschaften und Geoinformation/ Dokumentation

Ihre Zeichen	FB II / 621.41
Ihre Nachricht	09.05.2016
Unsere Zeichen	N-L-D/An 2016-TÖB-0492
Name	Herr Anke
Telefon	+49 231 91291-6431
Telefax	+49 231 91291-2266
E-Mail	Leitungsauskunft @thyssengas.com

Dortmund, 12. Mai 2016

12. Änderung des Bebauungsplanes „Gartenstiege“ im Ortsteil Holtwick im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrer Nachricht vom 09.05.2016 teilen Sie uns die o. g. Maßnahme/n mit:

[x] Durch die o. g. Maßnahmen werden keine von Thyssengas GmbH betreuten Gasfernleitungen betroffen.
[x] Neuverlegungen in diesem Bereich sind von uns zz. nicht vorgesehen.

[ ] Die uns übersandten Unterlagen senden wir Ihnen wunschgemäß zurück.

Gegen die o. g. Maßnahme bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken.

Freundliche Grüße

Thyssengas GmbH

i. V. Radtke

i. V. Anke

Thyssengas GmbH

Kampstraße 49
44137 Dortmund

T +49 231 91291-0
F +49 231 91291-2012
I www.thyssengas.com

Geschäftsführung:
Dr. Axel Botzenhardt
(Vorsitzender)
Bernd Dahmen

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Prof. Dr.-Ing. Klaus Homann

Sitz der Gesellschaft:
Dortmund
Eingetragen beim
Amtsgericht Dortmund
Handelsregister-Nr.
HRB 21273

Bankverbindung:
Commerzbank Essen
BLZ 360 400 39
Kto.-Nr. 140 290 800
IBAN:
DE64 3604 0039 0140 2908 00
BIC: COBADEFFXXX

USt.-IdNr. DE 119497635

Marita Kortüm

Von: Vidal Blanco, Bärbel <baerbel.vidal@amprion.net>
Gesendet: Montag, 23. Mai 2016 10:06
An: Marita Kortüm
Betreff: Leitungsauskunft - 12. Änderung Bebauungsplan Gartenstiege
Signiert von: baerbel.vidal@amprion.net

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens.

Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.

Diese Stellungnahme betrifft nur die von uns betreuten Anlagen des 220- und 380-kV-Netzes.

Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.

Mit freundlichen Grüßen

Bärbel Vidal Blanco

Amprion GmbH
Betrieb / Projektierung
Leitungen Bestandssicherung
Rheinlanddamm 24, 44139 Dortmund
T intern 15711
T extern +49 231 5849-15711
mailto: baerbel.vidal@amprion.net
www.amprion.net

Aufsichtsrat: Heinz-Werner Ufer (Vorsitzender)
Geschäftsführung: Dr. Hans-Jürgen Brick, Dr. Klaus Kleinekorte
Sitz der Gesellschaft: Dortmund - Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund - Handelsregister-Nr. HR B 15940 - USt.-IdNr. DE 8137 61 356

Evangelische Kirche
von Westfalen

Das Landeskirchenamt
Baureferat

Baureferat der EKvW Postfach 10 10 51 33510 Bielefeld

Gemeinde Rosendahl
Postfach 11 09
48713 Rosendahl

Ihr Zeichen	Ihr Schreiben vom	Unser Zeichen (bei Antwort bitte angeben)	Datum
FD IV / 621.41	09.05.2016	Mi/Hse	07.06.2016

Ev. Kirchengemeinde Coesfeld
12. Änderung des Bebauungsplanes „Gartenstiege“ im Ortsteil Osterwick der Gemeinde Rosendahl

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die obengenannte Planung bestehen keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez.
M i e r m e i s t e r
Landeskirchenbaudirektor

F.d.R.
Im Auftrag

Auskunft gibt
Herr Miermeister
Fon: 0521 594-285
Fax: 0521 594-360
E-Mail: Baureferat@lka.ekvw.de

Altstädter Kirchplatz 5 33602 Bielefeld
Fon: 0521 594-0
Fax: 0521 594-360
E-Mail: Baureferat@lka.ekvw.de
Web: www.ekvw.de

Bankverbindungen
KD-Bank eG Konto: 2000 0430 12 BLZ: 350 601 90
IBAN: DE05 3506 0190 2000 0430 12 BIC: GENODED1DKD
Sparkasse Bielefeld Konto: 521 BLZ: 480 501 61
IBAN: DE30 4805 0161 0000 0005 21 BIC: SPBIDE3BXXX

Straßen.NRW.
Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Münsterland
Postfach 1641 · 48636 Coesfeld

Gemeinde Rosendahl
Postfach 1109
48713 Rosendahl

Regionalniederlassung Münsterland

Kontakt: Frau Hiller
Telefon: 02541/742-124
Fax: 02541/742-271
E-Mail: ingeborg.hiller@strassen.nrw.de
Zeichen: 2030/4403a/1.13.03.07-Ros-Holt-Nr.1
(Bei Antworten bitte angeben.)
Datum: 07.06.2016

12. Änderung des Bebauungsplanes „Gartenstiege“ im Ortsteil Holtwick im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB

Beteiligung der Behörden und sonstigen Tröger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Ihr Schreiben vom 09.05.2016 – Az.: FB II / 621.41 –

Sehr geehrte Damen und Herren,

das von Ihnen ausgewiesene Änderungsgebiet liegt abseits von Bundes- und Landesstraßen und wird auch von Planungen des Landesbetriebes Straßen NRW – Regionalniederlassung Münsterland – nicht berührt.

Zum Beteiligungsverfahren werden von hier keine Anregungen vorgetragen.

Mit freundlichen Grüßen
I.A.
H. Hiller
Ingeborg Hiller

Landesbetrieb Wald und Holz
Nordrhein-Westfalen

Regionalforstamt Münsterland
Albrecht-Thaer-Straße 22, 48147 Münster

Gemeinde Rosendahl
Der Bürgermeister
Frau Kortüm
Hauptstraße 30
48720 Rosendahl

GEMEINDE ROSENDAHL
Eing. 09. Juni 2016
BM/FB: II

07.06.2016
Seite 1 von 1

Aktenzeichen
310-11-01.023 2016_083
bei Antwort bitte angeben

Herr Baumgart
Fachgebiet Hoheit
Telefon 0251 91797-453
Telefax 0251 91797-470

martin.baumgart@wald-und-holz.nrw.de

12. Änderung des Bebauungsplanes "Gartenstiege" im Ortsteil Holtwick
Ihr Schreiben vom 09.05.2016
Aktenzeichen: FB II / 621.41
hier: Stellungnahme gem. § 13a BauGB i. V. m. § 4 (2) BauGB

Sehr geehrte Frau Kortüm,

gegen oben genannte Planung bestehen aus Sicht des Regionalforstamtes Münsterland keine Bedenken.

Freundliche Grüße

M. Baumgart

i. A. Martin Baumgart

MENSCH WALD!

Bankverbindung
Helaba
Konto :4 011 912
BLZ :300 500 00
IBAN: DE10 3005 0000 0004 0119 12
BIC/SWIFT: WELA DE DD

Ust.-Id.-Nr. DE 814373933
Steuer-Nr. 337/5914/3348

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Regionalforstamt Münsterland
Albrecht-Thaer-Straße 22
48147 Münster
Telefon 0251 91797-440
Telefax 0251 91797-470
muensterland@wald-und-holz.nrw.de
www.wald-und-holz.nrw.de

TÜV SAAR CERT
ISO 9001 | ISO 14001 | OHSAS 18001